

Niederschrift

4. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Sitzungstermin:	Mittwoch, 04.12.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesend

Vorsitz

Andreas Gohs

Mitglieder

Martin Backmeyer

Christina Bonke

ab 18.07 Uhr

Rita Falkert

Stefan Giese

Frank Ilchmann

Hans-Dieter Konkol

Max Kuster

Tino Leipold

Daniela Lorusch

Michael Lorusch

Steffen Lott

Ralf Nossenheim

Dr. Swantje Petersen

Horst Schacht

Michel-Friedrich Schiefler

Anna Schmidt

Anne Schoder

Udo Steinke

Stefan Stuh

Heike Völschow

Maik Waack

Manfred Widuckel

Susann Wippermann

Verwaltung
Kay Gränitz
Silke Kunz
Heiko Körner

Schriftführer
Martina Hilpert

Abwesend

Mitglieder
Florian Funke

entschuldigt

Verwaltung
Thomas Huth

entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 25.09.2024 mit Protokollkontrolle | |
| 5 | Information über die aktuelle Flüchtlings-/Asylbewerbersituation im Amtsbereich Ribnitz-Damgarten | |
| 6 | Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz) | RDG/BV/BA-24/770/01 |
| 7 | Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB | RDG/BV/BA-24/075 |
| 8 | Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg | RDG/BV/BA-24/077 |
| 9 | Satzungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB | RDG/BV/BA-24/076 |
| 10 | Änderung der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarte und zur Gästekarte Fischland-Darß-Zingst | RDG/BV/BK-24/070 |
| 11 | Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024 | RDG/BV/FA-24/069 |
| 12 | Haushaltsplanung 2025-2028 - 1. Lesung | RDG/BV/FA-24/066 |
| 13 | 6. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten | RDG/BV/HA-24/008/01 |
| 14 | Kenntnisnahme der Protokolle der 36. und 37. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH | |
| 15 | Kenntnisnahme des Protokolls der 36. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH | |
| 16 | Informationen des Bürgermeisters | |
| 17 | Anfragen/Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--------------------------------|------------------|
| 18 | Veräußerung von Liegenschaften | RDG/BV/BA-24/068 |
|----|--------------------------------|------------------|

- 19| Informationen des Bürgermeisters
- 20| Auskünfte/Mitteilungen
- 21| Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtpräsident Gohs eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zu diesem Zeitpunkt 22 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung fest.

Er informiert darüber, dass der Bürgermeister aus Krankheitsgründen verhindert ist und sich entschuldigen lässt.

2| Feststellung der Tagesordnung

- Herr Stadtvertreter Widuckel, Vorsitzender des Bau- und Wirtschaftsausschusses, beantragt, den als Tagesordnungspunkt 14 aufgenommenen Antrag der Fraktion WGS, „Sanierung der Königskapelle auf dem Alten Friedhof Ribnitz“, von der Tagesordnung zu nehmen und an die zuständigen Fachausschüsse Bau- und Wirtschaft sowie Finanzen zu verweisen. Vor einer Abstimmung in der Stadtvertretung ist dieser Antrag aufgrund der finanziellen Auswirkungen und zu beachtender bau- und wirtschaftlicher Belange zwingend in diesen Ausschüssen zu beraten.

Herr Stadtvertreter Steinke, Mitglied der Fraktion WGS, erklärt sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise und zieht den Antrag vorübergehend zurück.

- Herr Stadtvertreter Leipold, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, spricht sich grundsätzlich für den unter Tagesordnungspunkt 15 aufgeführten Antrag der Fraktion WGS, „Errichtung von abschließbaren Fahrradboxen in Ribnitz-Damgarten“, aus, hält aber eine vorherige Beratung im Fachausschuss für unerlässlich und beantragt eine Verweisung des Antrags in diesen Fachausschuss. Des Weiteren sieht er den Aufsichtsrat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH in der Verantwortung.

Frau Stadtvertreterin Wippermann hält als Vorsitzende der antragstellenden Fraktion WGS an einer heutigen Entscheidung fest. Sie beruft sich auf Gespräche mit dem Geschäftsführer der Gebäudewirtschaft GmbH, Herrn Janssen, in denen dieser keine grundsätzlich gegenteilige Meinung zur Notwendigkeit und Möglichkeit geäußert hat. Es handelt sich des Weiteren heute lediglich um einen Prüfauftrag ohne finanzielle Auswirkungen.

Herr Stadtpräsident Gohs lässt über den Antrag von Herrn Stadtvertreter Leipold auf Absetzung des Tagesordnungspunktes und Verweisung des Antrags der Fraktion WGS an den Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur abstimmen. Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen, 3 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Weitere Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung werden nicht gestellt.

Frau Stadtvertreterin Bonke nimmt ab 18.07 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Stadtvertreter Ilchmann bittet darum, in zukünftige Tagesordnungen, wie lange Zeit

gehandhabt, regelmäßig Berichte der Direktoren des Deutschen Bernsteinmuseums und des Freilichtmuseums Klockenhagen sowie das Monitoring Stadtentwicklung aufzunehmen.

3| Einwohnerfragestunde

Herr Stadtpräsident Gohs weist im Zusammenhang mit der Übertragung der Sitzung im Livestream einleitend darauf hin, dass aufgrund einer Änderung der Kommunalverfassung M-V die Übertragung oder Aufzeichnung der an der Fragestunde teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner nur unter Erteilung einer Einwilligung zulässig ist. Er bittet darum, bei Wortmeldungen deutlich zu machen, ob die Einwilligung erteilt wird oder nicht.

- Herr Decker erfragt den Sachstand der kommunalen Wärmeplanung und wer damit befasst ist.

Herr Körner, erster Stellvertreter des Bürgermeisters, führt aus, dass es sich um eine kommunale, also städtische Aufgabe handelt, die in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ribnitz-Damgarten GmbH wahrgenommen wird. Die Stadt hat einen Fördermittelantrag gestellt. Aktuell fehlen noch personelle Kapazitäten. Er kündigt an, in der nächsten Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses über den aktuellen Sachstand zu informieren.

- Herr Decker nimmt Bezug auf eine Veranstaltung auf dem Marktplatz im Rahmen des Projektes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, auf der er eine Liste mit Vorschlägen eingereicht hat und erkundigt sich, wie mit diesen umgegangen wurde.

Frau Kunz, Leiterin des Amtes für Bildung, Tourismus und Kultur, informiert, dass die Liste dem Fachgutachter vorliegt und im Rahmen der Erstellung des Gutachtens betrachtet wird. Die Gutachten fließen in den Masterplan, der voraussichtlich Ende des ersten Halbjahres 2025 fertiggestellt ist. Nach der Beratung des Masterplanes in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses, des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur und des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Verkehr soll er in der letzten Stadtvertretersitzung des Jahres 2025 beschlossen werden.

- Herr Decker bezieht sich des Weiteren auf eine von ihm in einer früheren Einwohnerfragestunde vorgebrachten Anregung im Hinblick auf den Status staatlich anerkannter Erholungsort, auf dem Marktplatz einen Trinkwasserbrunnen zu installieren und erfragt, ob zwischenzeitlich eine Stellungnahme der Wasserwerke eingeholt worden ist.

Herr Körner, erster Stellvertreter des Bürgermeisters, erklärt, dass diesbezüglich noch kein Kontakt mit den Wasserwerken aufgenommen wurde.

4| Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 25.09.2024 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll der 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 25. September 2024 wird bei einer Stimmenthaltung bestätigt.

5| Information über die aktuelle Flüchtlings-/Asylbewerbersituation im Amtsbereich Ribnitz-Damgarten

Herr Stadtpräsident Gohs informiert, dass dieser Standardtagesordnungspunkt heute aufgrund der kurzfristigen krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Krause, Leiter des Haupt- und Personalamtes, entfällt.

6| Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz)

RDG/BV/BA-24/770/01

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, begrüßt die Chance für die Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich „Am Freudenberger Holz“. Sie führt gleichzeitig zur Erzielung von Erträgen und zur Stabilisierung der Energieversorgung, und dies zu einem verträglichen Preis. Im Bereich „Freudenberger Holz“ nutzt die Stadt privatrechtlich als Grundstückseigentümer und nunmehr auch öffentlich-rechtlich durch den Bebauungsplan ihren Einfluss auf die Entwicklung.

Er führt an dieser Stelle aus, dass Vorhaben in bestimmten Gebieten der Stadt unterstützungswert sind, während andere vorgesehene Windvorranggebiete wie zum Beispiel in Langendamm am Boddenufer kritisch betrachtet werden.

Herr Stadtvertreter Giese vertritt den Standpunkt, dass die Errichtung von Windenergieanlagen nicht zu befürworten ist. Er verweist unter anderem auf das Einbringen von Stahlbeton, d. h. eine Versiegelung großer Flächen auf Dauer, die Tötung von Flugvögeln, den Lärm und den entstehenden Mikrostaub.

Frau Stadtvertreterin Schmidt äußert Zweifel an der Verlässlichkeit der Informationsquellen von Herrn Stadtvertreter Giese, der auf die Medien, insbesondere das Internet verweist.

Auf Anfrage von Frau Stadtvertreterin Falkert nach der Anzahl der entstehenden Windenergieanlagen erklärt Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, dass die Dimension heute noch nicht feststeht. Sie wird sich zwischen einer und fünf Anlagen bewegen. Darauf Einfluss haben die Abmessung der Fläche, die Höhe der Anlagen und die einzuhaltenden Abstände. Für den Abstand zur Wohnbebauung gibt es Mindestmaße, deren konkrete Zahl er nachreichen wird.

Herr Stadtvertreter Stuht führt aus, dass gesetzliche Bestimmungen die Ausweisung von Windenergieflächen erforderlich machen. Aufgabe der Stadt ist es, diese Verpflichtung weitestgehend im Sinne der Bürgerschaft umzusetzen.

Herr Stadtvertreter Giese bestätigt, dass die Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund bestehenden Rechts nicht verhindert werden kann. Er würde es aber begrüßen, wenn die Stadtvertretung ein Zeichen setzt, indem sie die Beschlussvorlage ablehnt.

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-24/770/01

Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten („Sondergebiet Windenergie“, Am Freudenberger Holz)

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der III. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom November 2024 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	17	Nein- Stimmen	7	Enthaltungen	0

7| Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

RDG/BV/BA-24/075

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erläutert, dass der Bebauungsplan nach der heutigen Beschlussfassung und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Rechtskraft besitzt. Der Bauherr kann ab diesem Zeitpunkt einen Bauantrag stellen. Der Grundstückseigentümer und Bauherr steht in Endverhandlungen mit der Agentur für Arbeit bezüglich des Nutzungsvertrages und wird den Bauantrag nach eigener Aussage unverzüglich nach Herstellung der Rechtskraft des Bebauungsplanes stellen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/075

Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom November 2024 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom November 2024 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom November 2024 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss den 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren

nach § 13 a BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	24	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

8| Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg

RDG/BV/BA-24/077

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, begrüßt die Errichtung von Windenergieanlagen im Breich „Am Freudenberger Holz“. Sie führt gleichzeitig zur Erzielung von Erträgen und zur Stabilisierung der Energieversorgung, und dies zu einem verträglichen Preis. Im Bereich „Freudenberger Holz“ ist die Stadt privat rechtlich als Grundstückseigentümer und nunmehr auch öffentlich-rechtlich durch den Bebauungsplan Einfluss auf die Entwicklung.

Er führt an dieser Stelle aus, dass Vorhaben in bestimmten Gebieten unterstützungswert sind, während andere vorgesehen Windvorrangsgebietediewie z b Langedamm an der Boddenufer, kritisch zu betrachten sind Stadt

Herr Stadtvertreter Giese vertritt den Standpunkt, dass die Errichtung von Windenergieanlagen nicht zu befürworten ist. Er verweist unter anderem auf das Einbringen von Stahbeton, d. h. eine Versiegelung großer von Flächen, die Tötung von Flugvögeln, den Lärm und den entstehenden Mikrostaub.

Frau Stadtvertreterin Schmidt äußert Zweifel an der Verlässlichkeit der Informationsquellen von Herrn Stadtvertreter Giese, der auf die Medien, insbesondere das Internet verweist.

Auf Anfrage von Frau Stadtvertreterin Falkert nach der Anzahl der entstehenden Winenergieanlagen erklärt Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, dass die Dimension heute noch nicht feststeht. Sie wird sich zwischen einer und fünf Anlagen bewegen. Darauf Einfluss haben die Abmessung der Fläche, die Höhe und die einzuhaltenden Abstände. Für den Abstand zur Wohnbebauung gibt es Mindestmaße, deren konkrete Zahl er nachreichen wird.

Herr Stadtvertreter Stuhthaus führt aus, dass gesetzliche Bestimmungen die Ausweisung von Windenergieflächen erforderlich machen. Aufgabe der Stadt ist es, diese Verpflichtung weitestgehend zum Wohle der Bürgerschaft umzusetzen.

Herr Stadtvertreter Giese bestätigt, dass die Errichtung von Windenergieanlagen aufgrund bestehenden Rechts nicht verhindert werden kann. Er würde es aber begrüßen, wenn die Stadtvertretung ein Zeichen setzt, indem sie die Beschlussvorlage ablehnt.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/077

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 und § 4a (3) BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 17. Oktober 2024 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 17. Oktober 2024 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 17. Oktober 2024 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	24	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

9| Satzungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

RDG/BV/BA-24/076

Herr Stadtvertreter Ilchmann, Vorsitzender des Stadtausschusses Damgarten, informiert, dass die Ausschussmitglieder die Erweiterung des Bebauungsplangebietes aufgrund der positiven Auswirkungen auf die Erschließungskosten als äußerst sinnvoll ansehen.

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-24/076

Satzungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB durch die Öffentlichkeit

vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 19. November 2024 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 215 a BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 19. November 2024 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 19. November 2024 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Mit der Bekanntmachung tritt die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	24	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

10| Änderung der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarte und zur Gästekarte Fischland-Darß-Zingst

RDG/BV/BK-24/070

Frau Kunz, Leiterin des Amtes für Bildung, Tourismus und Kultur, führt aus, dass der Wunsch nach der Verlängerung des Vertrages um ein Jahr auf der Erwartung basiert, dass dann das Tourismusgesetz in Kraft ist. In dieser Zeit soll weiter gemeinsam an der Entwicklung der Tourismusregion gearbeitet werden.

Herr Stadtvertreter Leipold, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur, vertritt den Standpunkt, dass die Stadt den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst unterstützen muss und mit einem starken Votum vorangehen sollte. Es wäre auch zu begrüßen, wenn die Gemeinden der südlichen Boddenküste weitere Partner werden. Mit Freude hat er zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Graal-Müritz ihre Austrittserklärung zurückgezogen hat.

Frau Kunz informiert, dass aktuell neben der Stadt nur noch die Gemeinde Ahrenshoop nicht unterschrieben hat. Insgesamt sind zehn Gemeinden Vertragspartner des Tourismusverbandes e. V..

Beschlussvorlage RDG/BV/BK-24/070

Änderung der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarte und zur Gästekarte Fischland-Darß-Zingst

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Vereinbarung zur gegenseitigen Anerkennung der Kur-/Gästekarte und zur Gästekarte Fischland-Darß-Zingst (Interkommunaler Vertrag zwischen Ribnitz-Damgarten, Stadt Barth, Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop, Born a. Darß, Ostseebad Dierhagen, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Ostseebad Prerow, Wieck a. Darß, Ostseebad Wustrow, Ostseeheilbad Zingst, Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V.).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	24	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

11| Haushaltssatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2024

RDG/BV/FA-24/069

Herr Gränitz, ab 1. Januar 2025 Leiter des Finanzverwaltungsamtes, erläutert, dass der erneute Beschluss der Haushaltssatzung 2024 aufgrund einer Beanstandung durch die Kommunalaufsicht erforderlich ist. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf den Höchstbetrag des Kassenkredites, der aufgrund eines Übertragungsfehlers zu hoch beziffert ist. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Stadt im Jahr 2024 keinen Kassenkredit in Anspruch genommen hat.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/779

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	23	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	1

12| Haushaltsplanung 2025-2028 - 1. Lesung

RDG/BV/FA-24/066

Herr Gränitz, ab 1. Januar 2025 Leiter des Finanzverwaltungsamtes, erläutert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird, die Eckpunkte der Haushaltsplanung für den Zeitraum 2025 - 2028. Er führt aus, dass in allen Jahren ein negatives Jahresergebnis zu verzeichnen ist, das allerdings durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage geheilt werden kann, so dass jeweils die Darstellung eines ausgeglichenen Haushalts möglich werden kann.

Er weist darauf hin, dass voraussichtlich eine Kreditaufnahme erforderlich wird. Es geht heute aber erst um eine erste Lesung des Haushaltsplanes, der auf Amtsleitersebene dahingehend weiter beraten wird, wo noch reagiert werden kann bzw. muss.

Herr Gränitz verweist darauf, dass bis gestern keine Orientierungsdaten vorgelegen haben, z. B. bezüglich der Schlüsselzuweisungen.

Eine besondere Herausforderung bei der Darstellung der Ausgaben stellt die aktuelle Unkenntnis über die Entwicklung der Kreisumlage dar.

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/066

Haushaltsplanung 2025-2028 - 1. Lesung

Die Stadtvertretung beschließt in 1. Lesung den Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Finanzplanungszeitraum 2025-2028 und verweist die Vorlage zur weiteren Beratung an die Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	21	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	3

13| 6. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

RDG/BV/HA-24/008/01

Herr Stadtpräsident Gohs führt aus, dass die zu beschließenden Änderungen hauptsächlich auf die erfolgte Novellierung der Kommunalverfassung zurückzuführen sind.

Beschluss-Nr. RDG/BV/HA-24/008/01

6. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 4. Dezember 2024 folgende 6. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

Artikel I

1. § 3 (Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner) wird wie folgt geändert

a. Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

„Eine Einwohnerversammlung ist durchzuführen, wenn mindestens 5 % der Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dies in einer allgemein bedeutsamen Angelegenheit der Gemeinde schriftlich beantragt haben. Über die Zulässigkeit des Antrags entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.“

b. Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben bzw. ihren Sitz in der Stadt haben, erhalten zu jeder planmäßigen Stadtvertreterversammlung die Möglichkeit, in einer

Einwohnerfragestunde zu Beginn des öffentlichen Teils Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

2. § 6 (Sitzungen der Stadtvertretung) wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

(4) Die Stadt überträgt öffentliche Sitzungen der Stadtvertretung in Bild und Ton über allgemein zugängliche Netze, zeichnet sie auf und stellt sie bis zum Ablauf der Sitzung folgenden Montags zum Abruf bereit. Die Übertragung oder Aufzeichnung einer betroffenen Person unterbleibt, soweit sie dem widerspricht. Die Übertragung oder Aufzeichnung der anwesenden Öffentlichkeit und der an der Fragestunde teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt nur unter Erteilung einer Einwilligung. Soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Stadtvertretung im Einzelfall widerspricht, sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung Übertragungen und Aufzeichnungen in Bild und Ton durch die Medien zum Zwecke der Berichterstattung zulässig. Dritte dürfen öffentliche Sitzungen der Stadtvertretung nur übertragen oder aufzeichnen, soweit die betroffenen Personen eine Einwilligung erteilt haben.

3. § 9 (Bürgermeisterin oder Bürgermeister) Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150 € gemäß Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung.

4. § 10 (Stellvertreterin oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters) wird wie folgt neu gefasst:

„Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertreter erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 400 € gemäß Entschädigungsverordnung M-V. Die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertreter erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 300 € gemäß Entschädigungsverordnung M-V.“

5. § 11 (Gleichstellungsbeauftragte), Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Sie unterliegt der Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, ist jedoch bei der Ausübung ihrer Teilnahme- und Rederechte nach § 41 Abs. 3 KV M-V, bei der Erstellung ihrer Stellungnahmen nach § 41 Abs. 4 und bei der Ausübung ihrer Rechte nach § 41 Abs. 5 und 6 KV M-V weisungsfrei. Der Arbeitszeitanteil für die Ausübung der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten beträgt 25 % eines Vollzeitäquivalentes.“

6. In § 12 (Entschädigungen) wird folgender Absatz 5 a eingefügt:

„Für stellvertretende Ausschussmitglieder gelten die Absätze 4 und 5 entsprechend“.

7. § 13 (Festlegung von Wertgrenzen für Nachtragssatzungen nach § 48 KV M-V und § 20 GemHVO-Doppik) wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden das Wort „Nachtragssatzungen“ durch „Nachtragshaushalts-satzungen“ ersetzt und die Worte „und § 20 GemHVO-Doppik“ gestrichen
- b. In Absatz 2 werden die Worte „§ 48 Abs. 2 Nr. 2“ durch „§ 48 Abs. 2 Nr. 1“ und das Wort „ordentlichen“ durch „laufenden“ ersetzt.
- c. In Absatz 3 werden die Worte „§ 48 Abs. 2 Nr. 3“ durch „§ 48 Abs. 2 Nr. 2“ ersetzt.
- d. In Absatz 5 Nr. 1 werden die Worte „ordentlichen und außerordentlichen“ durch „laufenden“ ersetzt.

8. § 15 (Ortsteilvertretung), Absatz 3 wird gestrichen.

9. § 17 (Wahl der Ortsbeiräte) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 17 (Besetzung der Ortsbeiräte)

Die Ortsbeiräte Langendamm und Klockenhagen setzen sich aus jeweils sieben Einwohnerinnen oder Einwohnern des Ortsteils, die das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. Mitgliedern der Stadtvertretung zusammen, der Ortsbeirat Körkwitz aus drei. Die Besetzung der Ortsbeiräte erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren.

10. § 19 (Elektronische Kommunikation) wird angefügt:

Für Erklärungen, durch die die Stadt verpflichtet wird, ist neben der Schriftform auch die elektronische Form zulässig. Diese Erklärungen sind mit einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten Signatur zu versehen. Die handschriftliche Unterzeichnung sowie die Beifügung des Dienstsiegels entfallen.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Huth
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	24	Ja- Stimmen	24	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

14| Kenntnisnahme der Protokolle der 36. und 37. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Die Protokolle der 36. und 37. Gesellschafterversammlung der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

15| Kenntnisnahme des Protokolls der 36. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

Das Protokoll der 36. Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

16| Informationen des Bürgermeisters

Herr Körner informiert als erster Stellvertreter des Bürgermeisters, dass

- der Pennymarkt in der Rostocker Straße morgen eröffnet wird,
- es aktuell Probleme mit der Kleiderentsorgung gibt, da die entsprechenden Container aufgrund einer Firmeninsolvenz abgebaut wurden,
- in der Adventszeit viele weihnachtliche Aktivitäten in der Stadt zu verzeichnen sind und dankt allen Initiatoren.

Frau Kunz, zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters, ergänzt,

- dass das Betriebserlaubnisverfahren für die neue Kita in Klockenhagen erst im Januar

- 2025 abgeschlossen sein wird, so dass der Umzug erst dann stattfindet, die Neugestaltung des Internetauftritts im Zeitplan liegt und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur über den Sachstand berichtet wird.

17| Anfragen/Mitteilungen

- Herr Stadtvertreter Giese nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 6 und informiert über seine konkrete Quelle für die getroffenen Aussagen in Sachen Windenergie.
- Herr Stadtvertreter Lott geht darauf ein, dass nach Aussage der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine Baustraße erforderlich ist. Er führt aus, im Rahmen einer Akteneinsicht Kenntnis von Rückbauanträgen aus dem Jahr 2023 in großem Umfang Kenntnis erlangt zu haben und erfragt, ob die Entsorgung auch über die Barther Straße erfolgen wird.

Herr Körner, Leiter des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften, erklärt, dass die damaligen Anträge nicht mehr der tatsächlichen Situation entsprechen. Alle Materialien außer den schadstoffbelasteten verbleiben zur Wiederverwendung auf dem Gelände.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtvertreter Lott bestätigt Herr Körner, dass die Menge der Schadstoffentsorgung in der genannten Gesamtmenge von ca. 50.000 m³ enthalten ist.

- Herr Stadtvertreter Lott kritisiert den in der Hauptausschusssitzung vom 27. November 2024 gefassten Beschluss bezüglich der „Vergabe von Beratungsleistungen zur Entwicklung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Projektentwicklung für das Bernsteinresort Pütnitz und der unterstützenden Umsetzung der Maßnahmen“. Er sieht darin eine Verwendung von Haushaltsmitteln zum Zweck, Bürgerbegehren zu verhindern.

Herr Körner widerspricht dieser Auslegung ausdrücklich. Das demokratische Recht auf Durchführung von Bürgerentscheiden aufgrund von Bürgerbegehren wird nicht in Frage gestellt. Es ist beabsichtigt, Erkenntnisse über geeignete Wege zu gewinnen, Informationen und Botschaften an die Einwohnerinnen und Einwohner heranzutragen, die es ihnen ermöglichen, die Geschehnisse auf der Basis von Fakten zu beurteilen.

Herr Stadtpräsident Gohs bekräftigt, dass es lediglich darum geht, Kommunikationsstrategien zu entwickeln.

- Auf Anfrage von Herrn Stadtvertreter Schacht informiert Herr Stadtvertreter Ilchmann, Vorsitzender des Stadtausschusses Damgarten, dass die Brücke an der B 105 im Ortsteil Damgarten fertiggestellt, aber noch nicht aufgebaut ist. Ein Termin steht noch nicht fest.
- Herr Stadtvertreter Schacht erkundigt sich nach dem Sachstand der Umgehungsstraße Damgarten.

Herr Körner informiert, dass die Entscheidung über die Vorzugsvariante bis Ende des Jahres erfolgt. 2025 wird das Planfeststellungsverfahren eröffnet, parallel laufen Verhandlungen über Grundstücksankäufe. Ziel ist es, schnellstmöglich Baurecht zu schaffen.

- Frau Stadtvertreterin Schmidt weist darauf hin, dass die Poller im Bereich der Klosterwiesen erneut abgebaut sind. Herr Körner erklärt, die Gründe nicht zu kennen und verspricht Aufklärung.
- Auf Nachfrage von Herrn Stadtvertreter Stuht erklärt Herr Körner, dass noch keine

Information bezüglich des Personalkonzeptes der Deutschen Bahn für den Bahnhof Ribnitz-Damgarten West eingeholt wurde, er dies aber veranlassen wird.

Der öffentliche Teil ist um 19.20 Uhr beendet.

Andreas Gohs
Vorsitz

Martina Hilpert
Schriftführung